

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

06.07.2005

### 965. Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Sozialhilfebeziehende, Angaben über deren Aufenthaltsstatus

Am 1. Juni 2005 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/218 ein:

Die Zahl der Sozialhilfebezüger in der Stadt Zürich ist sehr gross. Gemäss den neusten Zahlen nimmt diese um 450 Personen pro Monat zu. Die entsprechenden Kosten sind enorm.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele der momentanen Sozialhilfebezüger sind Schweizer, wie viele haben die C- oder B-Bewilligung, wie viele sind Flüchtlinge?
2. Wie viele der Bezüger haben in den letzten fünf Jahren in die Sozialwerke einbezahlt und in der Stadt Zürich Steuern bezahlt (mehr als die Kopfsteuer)?
3. Wie stellt sich der Stadtrat dem Vorwurf, die steigende Anzahl der Sozialhilfebezüger sei eine Folge der vielen Nebenleistungen und Nebenangebote in der Stadt Zürich?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Wie die Sozialbehörde der Stadt Zürich in ihrer Bilanzpressekonferenz vom 17. Mai dargelegt hat, waren 2004 50 Prozent der auf Sozialhilfe angewiesenen Personen SchweizerInnen und 50 Prozent AusländerInnen bzw. Personen ohne Schweizer Pass. Die 50 Prozent AusländerInnen setzen sich zusammen aus: 33 Prozent Niedergelassene C, 14 Prozent JahresaufenthalterInnen und 3 Prozent Flüchtlinge, AsylbewerberInnen.

**Zu Frage 2:** Viele Betroffene zahlen derzeit oder haben in den vergangenen Jahren in die Sozialwerke eingezahlt: Dies sind z. B. Working poor (100 Prozent Arbeitsleistung bei nicht existenzsicherndem Lohn), Teilzeitarbeitende ohne Möglichkeit zu erhöhen, Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen (Arbeit auf Abruf, stundenweise Beschäftigung) oder Personen, die aufgrund ihrer Erwerbslosigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind (ausgesteuert, zu tiefe Taggelder usw.). Letztere haben während ihrer Berufstätigkeit Steuern und Versicherungsleistungen bezahlt.

Die Sozialhilfe erfasst diejenigen Daten, die zur Abklärung der Bedürftigkeit und der Subsidiarität (unterstützungspflichtige vorgelagerte Systeme) zum Zeitpunkt der Antragstellung erforderlich sind. Es werden keine Daten ohne Sachbezug oder auf Vorrat gesammelt. Statistische Auswertungen zu den formulierten Fragen sind daher nicht möglich.

**Zu Frage 3:** Der wichtigste Grund, nicht mehr für die eigene Existenz aufkommen zu können, ist nach wie vor Erwerbslosigkeit. Etwa 46 Prozent der Aufnahmen stehen in Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit. Aufnahme- wie Ablösegründe stehen in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Die zentrale Frage ist dabei: Ist existenzsichernde Lohnarbeit vorhanden und zugänglich oder nicht?

Die Stadt Zürich ist aufgrund ihrer Standort- und Lebensqualität eine attraktive Stadt. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass bei den rund 35 000 Neuzuzügerinnen/Neuzuzüger, die die Stadt Zürich jährlich als ihr neues Domizil wählen, der Anteil der auf Sozialhilfe angewiesenen Menschen speziell gross ist.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Sozialen Dienste, die Sozialbehörde (14) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber